

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der „Sudbrackstraße“ von „Apfelstraße“ bis „Lange Straße“

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3908/2014-2020

Frau Kleinekathöfer (SPD) erklärt, dass für sie Ausschließungsgründe vorliegen. Sie nimmt im Besucherbereich Platz und beteiligt sich an der Beratung und Beschlussfassung nicht.

Herr Hansen gibt zunächst folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr für den Ausbau zwischen „Grasweg“ und „Lange Straße“ bekannt:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.04.2016 sollte die Maßnahme „Sudbrackstraße“ in die Finanzierung mit Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) aufgenommen werden. Um den maximal möglichen Zugang zu den Fördermitteln zu erhalten war geplant, die Straße bei der Wiederherstellung mit den zur Fahrbahn gehörenden Schutzstreifen gleichzeitig mit einer lärmarmen Deckschicht zu versehen und als Lärminderungsmaßnahme anzumelden. Nachdem nun zwischenzeitlich die Förderbedingungen dahingehend konkretisiert wurden, dass die Länge der Baustrecke beim Einbau einer lärmarmen Deckschicht mindestens 500 m betragen sollte und der zum Ausbau anstehende Teil der „Sudbrackstraße“ deutlich unterhalb dieser Grenze liegt, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Maßnahme nicht anzumelden. Die Fördermittel können für absehbare Kostensteigerungen bei den übrigen KInvGF-Maßnahmen verwendet werden und gehen nicht verloren. Der Ausbau der „Sudbrackstraße“ erfolgt trotzdem in 2017 in der beschlossenen Form.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Herr Rickmann (SPD) fragt nach der Bedeutung der „atypischen Erschließungssituation“.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt, dass die Grünflächen in diesem Bereich nicht Bestandteil der Berechnung sind.

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8

**Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche
Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange
Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

(Frau Kleinekathöfer nahm an der Abstimmung nicht teil)

* BV Schildesche - 19.01.2017 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache
3908/2014-2020 *

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 23.01.2017, 51-6601

An

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kassner